

Qualität der forensisch-psychiatrischen
Gutachten welche die KoFako der NWI-CH für
ihre Entscheide verwendet

Pilotstudie

Version 20221102



Kompatibilität zur Studie «Qualität forensischer Gutachten im Kanton Zürich» des Amtes für Justizvollzug des Kt. ZH

Im Folgenden wird zur späteren Vergleichbarkeit der Daten auf das Codebook der Zürcher Studie bezogen. An dieser Stelle sei den Autoren dafür gedankt.

Bemerkungen zur Kodierung

Schema der Variablenbenennung

Die Variablennummerierung des Codebooks ist Bestandteil der Variablennamen. Der Nummer vorangestellt ist:

pid	Personen-ID
gid	Gutachten-ID
v	Bezeichnung für "Variable"

Allgemeine Angaben

Identifikation: Systematisierung

(in kursiver Schrift sind die Abweichungen zur Zürcher Studie vermerkt)

1. Personen-ID (pid)

Fortlaufende Personennummer, beginnend bei 1, die wir vergeben.

Hinweis: Es wird mehrfach dieselbe Personennummer vergeben, wenn für eine Person mehrere Gutachten vorliegen.

2. Gutachten-ID (gid)

Fortlaufende Gutachtennummer, die wir vergeben. Im Gegensatz zur Personennummer ist die Gutachtennummer stets fortlaufend. *Die Gutachtennummer ist die Dateinummer, unter welcher das Gutachten abgespeichert ist.*

Soziodemografie: Gutachter

3. Name des 1. Gutachters (v1)

Nach- und Vorname des 1. Gutachters.

4. Geschlecht des 1. Gutachters (v2)

1	männlich
2	weiblich

5. Fachrichtung des 1. Gutachters (v3)

Es wird die Qualifikation des 1. Gutachters angegeben, die als Voraussetzung für das Verfassen eines Gutachtens zentral ist. **Bei Unklarheiten oder unzureichender Informationen wird "Nicht klar ersichtlich" kodiert, bei Nicht-Benennung der Fachrichtung wird ein "Unbekannt" kodiert.**

1	Neurologe
2	Allgemeiner Psychiater
3	Forensischer Psychiater
4	Forensischer Psychologe
5	Psychologe in forensischer Ausbildung
6	Kriminologe
996	Nicht klar ersichtlich
997	Unbekannt

6. Institutioneller Hintergrund des Gutachters (v4)

Die Institution, in deren Rahmen der Gutachtauftrag bearbeitet wurde. Die Information muss klar ersichtlich sein. Bei Unklarheiten bezüglich gegebener Informationen oder einer Nicht-Benennung des Hintergrunds erfolgt keine Internet-Recherche und die Kategorie "nicht klar ersichtlich oder unbekannt" ist auszuwählen.

1	Psychiatrische Praxis
2	Psychiatrische Klinik
3	Psychiatrische Universitätsklinik
4	Forensisch-Psychiatrische Universitätsklinik
5	Justizvollzug
6	Forensische Praxis
7	Forensischer Dienst
996	Nicht klar ersichtlich
997	Unbekannt

7. Name des 2. Gutachters (v5)

Nach- und Vorname des 2. Gutachters.

_____	Name des 2. Gutachters
998	Trifft nicht zu

8. Geschlecht des 2. Gutachters (v6)

Das Geschlecht des 2. Gutachters wird erfasst.

1	männlich
2	weiblich
998	Trifft nicht zu

9. Fachrichtung des 2. Gutachters (v7)

Es wird die Qualifikation des 2. Gutachters angegeben, die als Voraussetzung für das Verfassen eines Gutachtens zentral ist. Bei Unklarheiten oder unzureichender Informationen wird "Nicht klar ersichtlich" kodiert, bei Nicht-Benennung der Fachrichtung wird ein "Unbekannt" kodiert.

1	Neurologe
2	Allgemeiner Psychiater
3	Forensischer Psychiater
4	Forensischer Psychologe

5	Psychologe in forensischer Ausbildung
6	Kriminologe
996	Nicht klar ersichtlich
997	Unbekannt
998	Trifft nicht zu

Soziodemografie: Klient

10. Geschlecht des Klienten (v8)

Das Geschlecht des Klienten wird erfasst

1	männlich
2	weiblich

11. Geburtsdatum des Klienten (v9)

Das Geburtsjahr des Klienten wird erfasst.

<p>JJJ</p>

12. Alter des Klienten (v10)

Das Alter des Klienten zum Zeitpunkt der Untersuchung wird erfasst.

<p>JJJ</p>

13. Jahr der Begutachtung (v11)

Das Jahr der Begutachtung wird erfasst.

<p>JJJ</p>

Gutachten: Rahmeninformationen

14. Auftraggeber/Adressat (Institution) der Begutachtung (v12)

Die Institution des Auftraggebers (Staatsanwaltschaft inkl. Ortschaft, so möglich) wird erfasst. Keine Erfassung spezifischer Personen.

_____	Institution des Auftraggebers
997	Unbekannt

15. Anlass der Begutachtung (v13)

1	Fragestellung im erkennenden Verfahren
2	Fragestellung im Verlauf einer Intervention/Unterbringung
997	Unbekannt

Als erkennendes Verfahren wird ein gerichtliches Verfahren bezeichnet, in welchem über Tatschuld und Sanktion/Massnahme entschieden wird.

16. Deliktgruppe (v14)

1	Nicht-Sexualstraftäter
2	Sexualstraftäter

Als Sexualstraftäter gelten Personen, welche gemäss den Artikeln 189 bis 197 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs verurteilt wurden.

17. Explorationsgespräch mit Klienten (v16)

Es fand mindestens ein Explorationsgespräch im Rahmen der Begutachtung statt. Es sind ausschliesslich Gespräche, keine Tests oder Untersuchungen gemeint.

1	Ja
2	Nein (nur aus Aktenlage)
997	Unbekannt

18. Ort der Explorationsgespräche (v17)

Der Ort des/der einzelnen Explorationsgesprächs/e wurde benannt.

1	Ja
2	Teilweise
3	Nein
998	Trifft nicht zu

19. Datum der Explorationsgespräche (v18)

Das Datum der einzelnen Explorationsgespräche wurde benannt.

1	Ja
2	Teilweise
3	Nein
998	Trifft nicht zu

20. Anzahl Explorationsgespräche (v19)

Anzahl der Explorationsgespräche angeben.

_____	Gespräche
997	Unbekannt
998	Trifft nicht zu

21. Dauer der Explorationsgespräche (v20)

Die Dauer der einzelnen Explorationsgespräche wurden benannt.

1	Ja
2	Teilweise
3	Nein
998	Trifft nicht zu

22. Zeitlicher Umfang der Explorationsgespräche (v21)

Angabe in Stunden, gerundet auf halbe Stunden (z.B. 1.5)

_____	Stunden
996	Nicht klar ersichtlich
997	Unbekannt
998	Trifft nicht zu

23. Kooperation des Klienten (v22)

Der Klient war im Rahmen der Explorationsgespräche kooperativ.

1	Ja
2	Teilweise
3	Nein
997	Unbekannt
998	Trifft nicht zu

24. Aufklärung des Klienten (v23)

Die Aufklärung des Klienten wurde dokumentiert.

1	Ja
2	Nein
998	Trifft nicht zu

25. Gesamtseitenzahl des Gutachtens (v24)

Angegebene Gesamtseitenzahl des Gutachtens ohne Anhang, aber inkl. Literaturverzeichnis. Inhalte nach dem Literaturverzeichnis werden nicht gezählt.

_____	Seiten
-------	--------

Struktur & Inhalt des Gutachtens

Formalia

26. Belege wissenschaftlicher Bezüge (v46)

Wissenschaftliche Bezüge wurden mit Fachliteratur belegt.

Sobald **ein** wissenschaftlicher Bezug mit Fachliteratur belegt wurde, wird "ja" kodiert. Falls sich keine wissenschaftlichen Bezüge in dem Gutachten befinden, ist hier "Nein" zu kodieren.

1	Ja
2	Nein

27. Zitation von Fachliteratur (v47)

Genutzte Fachliteratur wurde einheitlich und konsistent zitiert, unabhängig davon ob diese auch fachgerecht zitiert worden sind.

Literaturverzeichnis und Zitation im Fliesstext sind in sich konsistent und alle im Literaturverzeichnis genannten Quellen sind im Fliesstext zu finden (stichprobenartig kontrollieren).

Falls sich keine Literatur-/Quellenangaben in dem Gutachten befinden, ist hier "trifft nicht zu" zu kodieren.

1	Ja
2	Nein
998	Trifft nicht zu

28. Aufbau des Gutachtens – Länge der einzelnen Abschnitte (v48_3)

Erfassung der Länge der erfassten Abschnitte. Sollte ein Abschnitt nicht eigenständig vorhanden sein, wird die Gesamtseitenzahl des zuvor kodierten Abschnitts erfasst und der betroffene Abschnitt wird mit 998 kodiert. Die einzelnen Seiten werden aufaddiert und es wird auf halbe Seiten gerundet (z.B. 1.5).

Hinweis: Die Beantwortung der Fragen zählt nicht mit zur Beurteilung.

1	Aktenlage	_____ Seiten
2	Eigene Erhebung	_____ Seiten
3	Zusammenfassung	_____ Seiten
4	Beurteilung	_____ Seiten

Gutachterliche Erhebung

Die folgenden Items beziehen sich ausschliesslich auf die eigenen Erhebungen des Gutachters. Frühere Untersuchungen, welche in das aktuelle Gutachten einfließen, sind unter (v87_b18) und (v87_b19) zu codieren.

29. (Test)psychologisches Zusatzgutachten (v79)

Es liegt ein (test)psychologisches Zusatzgutachten vor (Verfasser des Zusatzgutachten ist nie der Gutachter des vorliegenden Gutachtens selbst).

1	Ja, als separates Dokument
2	Ja, in das Hauptgutachten integriert
3	Ja, gemeinsam verfasst
4	Nein

30. Fachrichtung Zusatzgutachter (v80)

1	Psychologe
2	Rechtspsychologe
997	Nicht klar ersichtlich
998	Trifft nicht zu

31. Angaben zu psychopathologischen Befunden (v81)

Es wurden Angaben zu psychopathologischen Befunden (z.B. Erscheinung, Bewusstsein, Orientierung, Gedächtnis, Sprache) gemacht.

1	Ja
2	Nein

32. Der psychopathologische Befund nimmt explizit Bezug auf AMDP (Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie) (v81_b1)

AMDP ist als psychopathologisches Referenzsystem im Befund genannt.

1	Ja
2	Nein

33. Umfang des psychopathologischen Befundes in Zeichen (v81_b2)

	Zeichen
--	---------

34. Deskriptive Beschreibung der Persönlichkeitszüge des Klienten (v81_b3)

Prägnante Persönlichkeitszüge sind explizit erwähnt oder verneint.

1	Ja
2	Nein

35. Körperliche Untersuchung des Klienten (v81_b4)

Der Klient wurde körperlich untersucht.

1	Ja
2	Nein

36. Begründung weshalb keine körperliche Untersuchung erfolgte (v81_b5)

Der Verzicht auf eine körperliche Untersuchung wird explizit begründet.

1	Ja
2	Nein

37. Falls ja, welcher Grund wurde genannt? (v81_b5.1)

1	Verweigerung durch Klienten
2	Keine Relevanz für die Fragestellung
3	Keine äusserlichen Hinweise
4	Keine äusserlichen Hinweise basierend auf Aktenschilderung

5	Keine Hinweise basierend auf früheren Untersuchungen
6	Verzicht aufgrund von regelmässigen Kontrollen
7	Verzicht weil aktuell in ärztlicher Behandlung

38. Körperliche Untersuchung des Klienten durch wen? (v81_b6)

Der Klient wurde körperlich untersucht durch:

1	Durch den Gutachter selbst
___	Durch eine andere Fachperson > benennen

39. Genitaler Befund (v81_b7)

Der Klient wurde genital untersucht.

1	Ja
2	Nein

40. Umfang der Beschreibung des körperlichen Befundes (v81_b8)

Umfang des körperlichen Befundes in Zeichen.

___	Anzahl Zeichen
-----	----------------

41. Angaben zu Laborbefunden (v87)

Es wurden Angaben zu Laborbefunden (z.B. Bluttest) gemacht.

1	Ja
2	Nein

42. Laborbefunde: Blutbild (v87_b1)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung des Blutbildes gemacht.

1	Ja
2	Nein

43. Laborbefunde: Leberenzyme (v87_b2)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung der Leberenzyme gemacht.

1	Ja
2	Nein

44. Laborbefunde: Entzündungsparameter (v87_b3)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung von Entzündungsparametern (Bsp. CRP) gemacht.

1	Ja
2	Nein

45. Laborbefunde: Elektrolyte (v87_b4)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung der Elektrolyte gemacht.

1	Ja
2	Nein

46. Laborbefunde: Gerinnung (v87_b5)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung der Gerinnung gemacht.

1	Ja
2	Nein

47. Laborbefunde: Infektionen (v87_b6)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung von Infektionsparametern (Hepatitis, Lues etc.) gemacht.

1	Ja
2	Nein

48. Laborbefunde: Schilddrüse (v87_b7)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung von Schilddrüsenparametern (TSH etc.) gemacht.

1	Ja
2	Nein

49. Laborbefunde: Andrologie (v87_b8)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung zu männlichen Geschlechtshormonen (Testosteron) gemacht.

1	Ja
2	Nein

50. Laborbefunde: Medikamentenspiegel (v987_b9)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung von Medikamentenspiegeln gemacht.

1	Ja
2	Nein

51. Laborbefunde: Psychotrope Substanzen (v87_b10)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung bezüglich psychotroper Substanzen (nicht Medikamente!) gemacht.

1	Ja
2	Nein

52. Laborbefunde: Ethylglucuronid (v87_b11)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung von Ethylglucuronid gemacht.

1	Ja
2	Nein

53. Laborbefunde: Urintest Drogen (v87_b12)

Es wurden Angaben zur labormedizinischen Untersuchung eines Urintests zu psychotropen Substanzen gemacht.

1	Ja
2	Nein

54. Weitergehende medizinisch-diagnostische Abklärungen (v87_b13)

Es wurden Angaben zu weitergehenden (für das aktuelle Gutachten durchgeführten) medizinischen Abklärungen wie Röntgen, CT, MRT, EEG etc. gemacht.

1	Ja
2	Nein

55. Bildgebung: Röntgen (v87_b14)

Es wurden Angaben zu aktuellen Röntgenuntersuchungen gemacht.

1	Ja
2	Nein

56. Bildgebung: CT (v87_b15)

Es wurden Angaben zu aktuellen computertomografischen Untersuchungen gemacht.

1	Ja
2	Nein

57. Bildgebung: MRT (v87_b16)

Es wurden Angaben zu aktuellen magnetresonanztomografischen Untersuchungen gemacht.

1	Ja
2	Nein

58. Zusatzuntersuchung: EEG (v87_b17)

Es wurden Angaben zu aktuellen elektroenzephalografischen Untersuchungen gemacht.

1	Ja
2	Nein

59. Frühere weitergehende medizinisch-diagnostische Abklärungen (v87_b18)

Es wurden Angaben aus früheren, nicht durch die aktuelle Begutachtung veranlassten (!), weitergehenden medizinischen Abklärungen wie Röntgen, CT, MRT, EEG etc. in das Gutachten miteinbezogen. Zum Beispiel ein CT-Befund welcher im Rahmen einer sonstigen medizinischen Abklärung stattfand.

1	Ja
2	Nein

60. Frühere weitergehende medizinisch-diagnostische Abklärungen (v87_b19)

Beschreibung Klartext, um welche Untersuchungen es sich handelt.

.....	Klartext
-------	----------

Gutachterliche Beurteilungen

61. Nutzung strukturierter forensischer Risk-Assessment Instrumente (v101)

Es wurden strukturierte forensische Risk-Assessment Instrumente genutzt.

1	Ja
2	Nein

62. Nennung der Risk-Assessment Instrumente (v102)

_____	Risk-Assessment Instrument/e
998	Trifft nicht zu

63. Beschreibung der genutzten Risk-Assessment Instrumente (v103)

Das/die genutzte/n Instrument/e wurden nachvollziehbar und adäquat (u.a. Konzept, Indikation, Gütekriterien) beschrieben.

1	Ja
2	Teils/teils
3	Nein
998	Trifft nicht zu

64. Psychische Störungen nach ICD oder DSM diagnostiziert (v109)

So alle beschriebenen Störungen als Diagnose nach den gängigen Klassifikationssystemen ICD oder DSM betitelt wurden, ist "ja" zu kodieren. Wenn mehrere Störungen diagnostiziert wurden, jedoch nicht alle nach ICD oder DSM betitelt worden sind, ist "teilweise" zu kodieren. "Nein" ist zu kodieren, wenn keine diagnostizierte Störung nach ICD oder DSM benannt wurde. "Trifft nicht zu" ist dann zu wählen, wenn keine Störungen diagnostiziert wurden, die nach ICD oder DSM benannt werden können.

1	Ja
2	Teilweise
3	Nein
998	Trifft nicht zu

65. Gestellte Diagnose/n nach ICD oder DSM (v110)

Benennung der nach ICD (F-Bezeichnung) oder DSM (Code) gestellten Diagnosen.

_____	Diagnose/n
998	Trifft nicht zu

66. Art der Risikokommunikation (v115_1)

Die Art der Risikokommunikation wird erfasst. Dabei können mehrere Kombinationen (Mehrfachnennungen) auftreten. Es wird ausschliesslich auf die Gesamtbeurteilung (psychologisch-psychiatrisches Fazit) Bezug genommen.

Wird Kategorie 6 kodiert, muss die Risikokommunikation in v115_3 benannt werden, ansonsten wird "Trifft nicht zu" kodiert.

1	Deskriptiv (unstrukturierte, nicht eindeutige Beschreibung)
2	Kategorisch/semantisch (z.B. (sehr) gering, mittel/moderat, (sehr) hoch)
3	Quantitativ I (absolute Häufigkeiten, z.B. 10 von 100 Klienten)
4	Quantitativ II (Wahrscheinlichkeitsangaben, z.B. 20%)
5	Explanatorisch (Individuelle Risikofaktoren und Kontrollmöglichkeiten)
6	Anders (-> 115_3)
998	Trifft nicht zu

67. Bezugnahme auf eine Rückfallbasisrate (v115_b1)

Der Gutachter nimmt explizit Bezug auf eine publizierte Rückfallbasisrate.

1	Ja
2	Nein

68. Bezugnahme auf welche Rückfallbasisrate? (v115_b2)

Der Gutachter nimmt explizit Bezug auf welche publizierte Rückfallbasisrate?

1	Lehrbuch (z.B. Nedopil)
2	wissenschaftliche Publikation
3	Statistisches Amt
998	trifft nicht zu